

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	21 (1950)
<b>Heft:</b>	8
<b>Artikel:</b>	Aus dem österreichischen Anstaltswesen : Eindrücke bei einer Studienreise schweiz. Sozialarbeiter im April 1950
<b>Autor:</b>	Rickenbach, W.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-808535">https://doi.org/10.5169/seals-808535</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Dr. Frick, sowie die im St. Galler Volke weitverbreitete Ueberzeugung, dass die alte Strafanstalt verlegt werden müsse, lassen einen günstigen Volksentscheid erwarten. Es wird sich, wie anderswo, so auch in St. Gallen zeigen, dass es nicht genügt, nach Reformen im Strafvollzug zu rufen,

sondern dass durch zweckentsprechende Bauten und durch Bewilligung der erforderlichen Mittel die Voraussetzung zu ihrer Durchführung geschaffen werden muss.

(Die Clichés zu diesem Aufsatz wurden vom Verlag der «Schweiz. Bauzeitung» in Zürich zur Verfügung gestellt.

## Aus dem österreichischen Anstaltswesen

Eindrücke bei einer Studienreise schweiz. Sozialarbeiter  
im April 1950.

Von Dr. W. Rickenbach, Zürich.

Der bestimmende Eindruck war der, dass sich das österreichische Volk mit grosser Tapferkeit aus seiner Misere emporarbeitet und im sozialen Bereich Mut zu neuen Methoden und Formen zeigt, der die Probleme auch von einer ungewohnten Seite aus anpacken und zur Lösung führen lässt. Aus der Fülle der Erscheinungen im Anstaltswesen sei folgendes hervorgehoben:

Beim südwestlich Schönbrunn gelegenen *Altersheim Lainz* handelt es sich vorwiegend um ein Pflegeheim, das in vierzehn Gebäuden mit Schlafzälen zu 14 Personen normalerweise rund 5000 Pfleglinge, heute aber, weil die Besatzungsmacht einen Teil der Häuser beansprucht, «nur» 3000 aufnehmen kann. Die Anlage stammt aus dem ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts, und daraus ist wohl auch die uns ungewohnte und unbehagliche Anhäufung gleichartiger Bedürftiger zu erklären, wozu noch kommt, dass im letzten Jahrzehnt keine neuen Altersheime gebaut werden konnten und eine Grosstadt wie Wien eben andere soziologische Gesetze hat als die schweizerische Klein- und Mittelstadt. Nach Kräften wird auch hier versucht, mit möglichst individueller Ernährung, Blumenschmuck und freundlicher Behandlung den Masseneindruck zu verwischen. Interessant ist, dass auch hier seit Inkrafttreten der Altersversicherung die Zahl der Selbstzahler zunimmt und dass nun in vermehrtem Masse Schlafzimmer für Ehepaare eingerichtet werden, worin der gesunde Teil den kranken oder gebrechlichen nach Möglichkeit warten und pflegen soll.

Die im Zentrum Wiens gelegene, 1925 eröffnete *Kinderübernahmestelle* hat die Aufgabe, «alle in die Fürsorge der Gemeinde abgegebenen Kinder, vom Säugling bis ins jugendliche Alter, aufzunehmen, zu beobachten und die weiteren Fürsorgemaßnahmen einzuleiten». Als solche Massnahmen kommen Rückversetzung in die eigene Familie, oder Ueberweisung in eine Pflegefamilie oder Anstalt in Betracht. Die Beobachtung erfolgt durch Schwestern, schwierigeren Fällen nehmen sich Aerzte und Erziehungsberater an. Die Uebernahmestelle muss aus ihrer Aufgabe heraus in administrativer Hinsicht zentral betrieben werden. Sie ist denn auch die einzige in der Stadt Wien. Aber auch baulich ist sie zentral angelegt und umfasst 210 Betten in einem einzigen Gebäude. Der schweizerische Besucher empfindet das als Vermassung, welcher Eindruck noch dadurch verstärkt wird, dass die Kinder in monoton wirkenden Schlafzälen,

untergebracht und diese sowie die Aufenthaltsräume unter sich und von den weitläufigen Korridoren durch Glaswände abgeschlossen sind. So sind die Kinder Tag und Nacht zur Schau gestellt, und dies dürfte auf die seelisch Zarten nicht günstig wirken. Zweifellos würde, wenn die Stelle heute errichtet würde, das Individuelle durch Errichtung einzelner Pavillons und intimeren Innenausbau stärker betont.

In der *Knabenerziehungsanstalt «Hohe Warte»*, die für 300 Zöglinge bestimmt ist, befinden sich zur Zeit deren 140, weil ein Flügel des Hauses durch Bombenangriffe beschädigt ist. Einerseits bedrückt der Massencharakter des Heimes, daneben wirkt aber der Einfluss des neuen Leiters sehr positiv. Es ist ihm u. a. gelungen, durch die Einführung eines freieren, auf Kameradschaftsgeist beruhenden Systems vor allem auch das Ausreisesturm herabzumindern. Zur Veranschaulichung der Zustände, die er bei Uebernahme der Anstalt angetroffen hat, wies er auf mit Glasscherben bestückte Umfassungsmauern hin. Auch in der freundlichen Gestaltung des Gartens, die unter Zuzug der Schüler erfolgt, in Berichten von Heimfestchen usw. ist der neue Geist spürbar.

Die *Bundeserziehungsanstalt Kaiser-Ebersdorf*, die an der Peripherie der Stadt Wien in ländlicher Umgebung liegt, beherbergt zur Zeit 220 Zöglinge im Alter von 14—20 Jahren. Sie umfasst (wie bei uns) sowohl Gerichtlich- als auch Administrativ-eingewiesene. Zur Arbeit sind die beiden Gattungen gemischt, in der Freizeit und in den Schlafzälen aber streng getrennt. Die Administrativ-eingewiesenen werden unter dem Gesichtspunkt der körperlichen Reife in folgende vier Gruppen eingeteilt: 1. Infantile. Sie sind in der Entwicklung zurück. 2. Puerile. Sie stehen im Flegelalter, in der negativen Phase der Pubertät. 3. Juvenile. Sie stehen am Ende der Pubertät und legen sehr viel Wert auf die äussere Erscheinung. 4. Maskuline. Bei diesen ist die körperliche Entwicklung im grossen und ganzen abgeschlossen. Diese Gruppen-einteilung wird als erzieherisch nötig und wertvoll bezeichnet. Die Zuweisung erfolgt nach einem achtwöchigen Aufenthalt in der Beobachtungsgruppe. Die Zöglinge werden in Landwirtschaft, Gärtnerei und Werkstätten beschäftigt. An Berufslehren können absolviert werden: Schreiner, Schuhmacher, Schlosser, Buchbinder, Maler, Coiffeur und Korbler. In beiden Institutionen erhält man den Eindruck, dass die Schützlinge sehr human behandelt

werden und zwischen ihnen und den Angestellten im allgemeinen ein gutes persönliches Verhältnis besteht, so dass trotz der — zum Teil umständenbedingten — Bescheidenheit der äusseren Mittel namhafte Erziehungserfolge erreicht werden.

Abschliessend sei noch kurz vom *Tirolischen Landeserziehungsheim für schulentlassene Burschen in Kleinvolderberg bei Innsbruck* berichtet. Die Liegenschaft war früher Klosterbesitz. Dieser «wurde 1939 von der NSDAP enteignet und zu einem Landeserziehungsheim für schwererziehbare schulpflichtige Mädchen gemacht. Gegen Ende des Krieges dienten die Gebäude zuerst als Kinderverschickungslager, worin Kinder aus bombengefährdeten Gebieten untergebracht wurden, anschliessend als Lager für die Hitlerjugend, nachher zur Unterbringung von Standschützen. Nach dem Zusammenbruch waren die Anstaltsgebäude mit Flüchtlingsfamilien aus den verschiedensten Gegendn überfüllt.» (Vgl. hiezu und für das tirolische Anstaltswesen überhaupt «Die Fürsorge- und Landeserziehungsanstalten Tirols» von Landesarchivdirektor Dr. Karl Böhm, Innsbruck 1949.) Diese Anstalt wurde nach Kriegsende sozusagen aus dem Nichts geschaffen. Der sehr aufgeschlossene, vom Geiste der SEPEG erfüllte Heimleiter, ein alter Frontsoldat, machte sich zur Maxime: «Alles auf der Strasse auflesen, was mehr wert ist als eine Laus!» So wurde ein deutsches Feldgeschütz aus dem Inn gezogen und in eine moderne Kreissäge für die Schlosserwerkstatt umgebaut. Auch Hobelbänke und Bohrmaschinen wurden selbst verfertigt. Das Heim beherbergt in der Regel etwa 120 Zöglinge und besitzt eine Reihe von Lehrwerkstätten für Schlosser, Tischler, Schuhmacher, Schneider und Bäcker. Seit 1947 darf die Anstalt ihren Lehrlingen durch eine eigene, sieben Monate dauernde Fortbildungsschule auch die theoretische Berufsschulung geben. Der Neueingewesene kommt zuerst während vier Wochen in die geschlossene Beobachtungsabteilung. Nachdem er sich beruhigt hat, wird er in eine offene Abteilung versetzt. Zöglinge, die gegen die Gemeinschaftsordnung verstossen, werden in die Strafgruppe versetzt. Alle Strafen werden durch ein Zöglingsgericht ausgesprochen, damit die Heimleitung nicht der Parteilichkeit geziehen werden kann. Die Anklage wird durch den Heimanwalt vertreten, der immer ein Erzieher sein muss. Dies war nötig, weil die Heimleitung ihren Einfluss wahren muss und die Zöglinge zu strenge Strafen beantragt hätten, namentlich bei Vergehen gegen die Kameradschaft. Aus dem selben Grund erfolgt auch die Verteidigung durch die Heimleitung. In der Strafabteilung, die Pritschen an Stelle von Betten enthält, sonst aber durchaus human eingerichtet ist, liegt ein Stammbuch auf, worin der Büsser sein Herz ausschütten kann. Das gibt dem Erzieherpersonal wieder wertvolle Hinweise. Dem gleichen Zweck dient die Heimzeitung, in die jeder schreiben kann, wie er will und von Leiter und Erziehern sachliche und zuvorkommende Antwort erhält. Es ist fast selbstverständlich, dass bei solchen Massnahmen, mit denen bis fast zur äussersten Grenze der Selbstverantwortlichkeit gegangen wird, ein froher, gelöster Anstaltsgeist entsteht.

## Internationaler Studien-Austausch für Sozialarbeiter

Im Laufe der letzten Jahre sind in unseren schweizerischen Anstalten häufig ausländische Gäste aufgetaucht, die, versehen mit einem Stipendium der Sozialabteilung der UNO, die Organisation und Funktion des schweizerischen Fürsorgewesens studieren. Meistens handelt es sich um Persönlichkeiten in leitender Stellung, die den Auftrag haben, später in ihrem Arbeitsgebiet Neuerungen einzuführen. Die meisten von ihnen zeigen lebhaftes Interesse, andere haben auch hier und da kritisiert oder Gleichgültigkeit an den Tag gelegt, auf jeden Fall hört man gelegentlich Seufzer aus Anstaltskreisen über die Belastung und anschliessend die Bemerkung: «Wir möchten auch gerne einmal ins Ausland reisen und sehen, was dort geleistet wird.»

Die Sozialabteilung der UNO kennt diese Wünsche aus Erfahrung, es kann aber nur eine kleine Anzahl Stipendien jährlich erteilt werden. In den meisten europäischen Ländern stehen auch den Reisen aus eigener Initiative Devisenschwierigkeiten entgegen. Aus diesen Gründen hat das europäische Büro in Genf einen Austauschdienst geschaffen, der unter folgenden Ländern den Austausch von Sozialarbeitern für kurzfristige Studienaufenthalte vermitteln und fördern soll:

Belgien, England, Finnland, Frankreich, Holland, Norwegen, Oesterreich, Schweiz.

In diesen Ländern bestehen sog. Austauschkomitees, die einerseits Wünsche für Aufenthalte im Auslande entgegennehmen und nach Genf weiterleiten, und anderseits Anfragen aus Genf zu befriedigen suchen.

Da sich in der heutigen Zeit das Interesse besonders auf die Fürsorge für schwererziehbare oder sonst anormale Kinder und Jugendliche konzentriert und die Schweiz viele gute Einzellösungen besitzt, ist die Nachfrage nach Aufenthalten zum Studium der geschlossenen Jugendfürsorge häufig. Anderseits würde mancher im Anstaltswesen tätige Schweizer gerne Einblick nehmen in ausländische Anstalten. Es soll daher an dieser Stelle aufmerksam gemacht werden auf das *Büro für Schulung und kulturellen Austausch der Schweizer Europahilfe, Bern, Helvetiastrasse 14*, das die Funktion einer schweizerischen Austauschstelle erfüllt und Angebote und Anfragen von und nach Genf vermittelt. Das gleiche Büro betreut im Auftrag des Eidg. Pol. Departementes die UNO-Stipendiaten und ist allen Anstaltsleitungen sehr dankbar für freundliche Aufnahme und Information dieser Ausländer.

Die Resultate oder Erfolge eines solchen Austausches lassen sich nicht in Zahlen ausdrücken, doch wird immer wieder bestätigt, dass der gegenseitige Kontakt für alle Beteiligten anregend und fruchtbar ist.

Margrit Eidenbenz.